

# AUFTRAG

Die Klientschaft: \_\_\_\_\_

erteilt

DR. ANDREAS NOLL, ADVOKAT

den Auftrag, sie

betreffend: \_\_\_\_\_

anwältlich zu vertreten und / oder zu beraten.

Die Klientschaft verpflichtet sich, unter Abtretung der gegenüber der Gegenpartei entstehenden Kostenersatzansprüche, dem Beauftragten für Kosten und Bemühungen zu entschädigen und jederzeit auf Verlangen angemessene Kostenvorschüsse zu leisten; mehrere Auftraggeber/innen haften untereinander solidarisch.

Die Honorarabrechnung berechnet sich wie folgt:

1. Nach einem Stundenansatz von **Fr.** \_\_\_\_\_ zuzüglich Auslagen, Mwst. und weitere Spesen.  
 mit einem Zuschlag von \_\_\_\_\_
2. In gerichtlichen und behördlichen Streitigkeiten wird für den Fall, dass die zugesprochene Parteientschädigung hinter dem vereinbarten Honorar zurückbleibt, eine Mehrforderung im Wert von maximal **Fr.** \_\_\_\_\_ geschuldet.

Der Beauftragte ist befugt, 10 Jahre nach rechtskräftiger Entscheidung, bei aussergerichtlicher Erledigung 10 Jahre seit Rechnungstellung nicht abgeholte Akten der Klientschaft sowie die eigenen Handakten zu vernichten.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Mandatsverhältnis unterwerfen sich Auftraggeber/in und Beauftragter dem **Gerichtsstand Basel-Stadt**. Es wird vereinbart, dass bei Streitigkeiten betreffend der Höhe der Honorarforderung der Präsident oder die Präsidentin des Moderationsausschusses der Advokatenkammer Basel oder eine von ihm / ihr bestimmte Ersatzperson als **Einzelschiedsrichter** endgültig entscheidet. Für den Fall der Anrufung des Schiedsgerichtes sowie im Betreibungsfall ist der Beauftragte von der Geheimhaltungspflicht entbunden. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Die Klientschaft: \_\_\_\_\_